

Förderung für Alleinerziehende – das stille Sterben eines Landesprogramms?

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 26. September 2019 (Drs. 20/61) wurde ein Landesprogramm für Alleinerziehende verabschiedet, das 15 konkrete Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Beratung/Unterstützung und Kinderbetreuung umfasste. Fünf Jahre später zeigt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU (Drs. 21/911, 10.12.2024), dass dieses Landesprogramm faktisch nicht mehr existiert. Der Bericht offenbart, dass die meisten Maßnahmen entweder als „abgeschlossen“ oder „zukünftig geplant“ geführt werden, ohne dass eine nachvollziehbare Evaluation zu Nutzen, Wirksamkeit oder Nachhaltigkeit vorliegt. Damit entsteht der Eindruck, dass Maßnahmen beendet wurden, ohne ihre tatsächliche Wirkung für Alleinerziehende zu prüfen – faktisch einer Einstellung des Programms ohne erkennbare Hilfeleistung gleichkommend. Lediglich die Maßnahme 9 (Unterhaltsvorschuss – digitale Antragstellung) wird noch als aktiv umgesetzt. Damit ist das ursprüngliche Programm, das in seiner Gesamtheit die Lebenssituation von Alleinerziehenden verbessern sollte, auf eine einzige reine Verwaltungsmaßnahme reduziert. Angesichts der weiterhin hohen Armutsquoten unter Alleinerziehenden im Land Bremen, der besonders schlechten Erwerbs- und Betreuungsquoten sowie der im Bundesvergleich überdurchschnittlich langen Verweildauer im Leistungsbezug ist dieser Befund ein politisches Armutszeugnis. Statt Fortschritte bei Integration in Arbeit, Ausbildung und Kinderbetreuung vorweisen zu können, beschränkt sich der Senat auf Minimalumsetzungen und verweist auf künftige Strategien ohne verbindlichen Zeithorizont. Um Klarheit über die tatsächliche Umsetzung, die Wirkung der verbliebenen Maßnahme 9 und die Zukunftsperspektiven für Alleinerziehende in Bremen und Bremerhaven zu erhalten, stellt die CDU-Fraktion folgende Fragen an den Senat.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welcher Begründung existiert das von der Bürgerschaft am 26.09.2019 beschlossene „Landesprogramm Alleinerziehende“ (Drs. 20/61) nicht mehr als eigenständiges Programm?

Neun der insgesamt 15 Forderungen des „Landesprogramms Alleinerziehende“ wurden bereits umgesetzt (vgl. Anlage 1). Die verbleibenden sechs Maßnahmen überschneiden sich inhaltlich mit den Vorhaben der „Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“.

Die Fortschreibung der Landesstrategie ist für Anfang 2026 vorgesehen und wird durch die Arbeitsmarktstrategie des Landes Bremen 2025–2027 flankiert. Im Rahmen der Verzahnung beider Strategien ist für Ende 2025 ein Planungsworkshop zur Mittelvergabe ab 2027 geplant, der sich gezielt mit der Zielgruppe der Frauen und Alleinerziehenden befasst. Dieser Workshop wird von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration durchgeführt und unter Beteiligung aller relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner:innen stattfinden.

Einhergehend sollen die bislang offenen Maßnahmen des Landesprogramms in die Fortschreibung der Landesstrategie integriert werden. Dadurch entstehen Synergien in der Umsetzung, eine stärkere strategische Verankerung sowie verbesserte Möglichkeiten für Controlling und Wirkungssicherung der geplanten Vorhaben (vgl. hierzu auch die Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.09.2025 zu den „Förderprojekten für arbeitslose und arbeitssuchende Frauen im Land Bremen – Bedarfe, Angebote, Finanzlage und Strategie“).

2. Welche der 15 ursprünglich beschlossenen Maßnahmen gelten nach Auffassung des Senats als endgültig abgeschlossen oder eingestellt und haben tatsächlich nachweislich

alleinerziehende Frauen unterstützt? Bitte hinterlegen Sie Ihre Aussagen mit Daten und Fakten.

Siehe Anlage 1.

3. Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Siehe Anlage 1.

4. Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Siehe Anlage 1.

5. Inwiefern plant der Senat, die nicht umgesetzten Maßnahmen künftig verbindlich in andere Strategien – etwa die „Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“ – zu überführen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Wie wird sichergestellt, dass Alleinerziehende in Bremen und Bremerhaven künftig wieder ein eigenständiges, erkennbares Förderkonzept erhalten, das über Maßnahme 9 hinausgeht?

Aus den Antworten zu den Fragen 2 bis 4 (vgl. Anlage 1) geht hervor, dass bereits eine große Vielfalt an Angeboten für die Zielgruppe der Alleinerziehenden besteht. Zudem wurde in der Beantwortung der Frage 1 erläutert, dass Alleinerziehende nicht nur in der „Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“, sondern auch in der neuen „Arbeitsmarktstrategie des Landes Bremen“ ausdrücklich als Zielgruppe benannt sind. Damit ist die Zielgruppe in der Strategie verankert und wird auch in zukünftigen Planungsprozessen weiterhin berücksichtigt.

7. Welche Rückmeldungen von Trägern, Verbänden und Betroffenen liegen dem Senat zum Auslaufen des Landesprogramms insgesamt vor?

Die Senatskommission „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“ und die begleitende Ressort-AG gewährleisten die erforderliche ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung der Zielgruppen Frauen und Alleinerziehende. Die fachliche Vorbereitung der Sitzungen der Senatskommission erfolgt durch eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe der beteiligten Ressorts sowie der relevanten Sozial- und Wirtschaftspartner:innen (Ressort-AG „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“).

Zu den beteiligten Partner:innen gehören unter anderem die ZGF, die Arbeitnehmerkammer Bremen, der DGB, der Landesfrauenrat Bremen, die Agentur für Arbeit, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven, die Handels- und die Handwerkskammer, die Unternehmensverbände im Land Bremen, die Integrations- und Migrationsbeauftragte des Landes Bremen, das Paritätische Bildungswerk Bremen, das RKW, die FAW mit der Zentralen Frauenberatung der Stadt Bremen sowie ZiBnet, die Zentrale Frauenberatung der Stadt Bremerhaven.

Die in der Ressort-AG vertretenen Partner:innen und Ressorts haben die Möglichkeit, Vorschläge, Anregungen, Themen und Forderungen in die Senatskommission einzubringen. In der Sitzung der Ressort-AG am 13. Mai 2025 wurde gemeinsam beschlossen, welche Forderungen aus dem

„Landesprogramm Alleinerziehende“ noch offen sind und dass diese in die *Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit* überführt werden sollen.

Die Senatskommission „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“ hat die entsprechenden Vorschläge aufgenommen und daraus konkrete Arbeitsaufträge formuliert (vgl. 6. Sitzung der Senatskommission vom 24.06.2025, TOP 3, zitiert in der Mitteilung des Senats vom 30.09.2025 zur Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.08.2025 „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt im Land Bremen – eine Illusion, mehr nicht?“).

Zur verbliebenen Maßnahme 9: „Erleichterung von Antragsmodalitäten für Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen bzw. Unterhaltsvorschuss angewiesen sind“ sowie „nachhaltige Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt und Umsetzung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Zahlern“.

8. Wie viele Anträge auf Unterhaltsvorschuss wurden seit Einführung der digitalen Antragstellung (2021 in Bremen, 2023 in Bremerhaven) jährlich gestellt und bewilligt?

Die Erfassung der Anträge auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erfolgt nach den Vorgaben der Geschäftsstatistik des Bundes zum UVG.
Die Zahlen zu den Antragstellungen sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1

Jahr	Entscheidungen insgesamt	Erstbewilligungen	Erneute Bewilligungen	Antragsab- lehnungen	Bewilligungen insgesamt
2021	4.174	1.637	774	1.793	2.411
2022	4.658	2.169	800	1.689	2.969
2023	5.236	2.479	785	1.706	3.264
2024	5.058	2.319	739	2.000	3.058

Erläuterung zu Tabelle 1

Entscheidungen insgesamt = beschiedene Anträge im laufenden Kalenderjahr

Erstbewilligung = erstmalige Beantragung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Erneute Bewilligungen = in den betreffenden Fällen erfolgte eine erneute Antragstellung auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (nahtlose Weiterbewilligungen werden nicht erfasst z.B. Wechsel in die dritte Altersstufe).

9. Wie viele davon wurden vollständig digital abgewickelt, wie viele weiterhin in Papierform?

Alleinerziehende Elternteile in der Stadtgemeinde Bremen haben seit Mai 2021 die Möglichkeit, den Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz online zu stellen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven steht den Alleinerziehenden das Onlineantragsverfahren seit Juli 2023 zur Verfügung. Die Entscheidung, dieses Angebot zu nutzen, liegt bei den Antragstellenden. Im laufenden Antragsverfahren können fehlende Unterlagen digital oder weiterhin in Papierform eingereicht werden. Die Bewilligungsbescheide werden nach wie vor in Papierform erstellt. Da das Verfahren nicht vollständig digitalisiert ist, werden keine Daten darüber erfasst, wie viele Anträge ausschließlich digital und wie viele in Papierform bearbeitet werden.

Die seit dem Jahr 2023 in digitaler Form eingereichten Anträge sind Tabelle 2 aufgelistet.

Tabelle 2

Kalenderjahr	2023	2024	bis 08/2025
Stadtgemeinde Bremen	215	451	369
Stadtgemeinde Bremerhaven	86	109	92
Land Bremen insgesamt	301	560	461

10. Welche technischen und personellen Ressourcen (IT-Systeme, Fachkräfte) stehen für die Umsetzung zur Verfügung?

Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Bereich Unterhaltsvorschuss wurde das Fachverfahren entsprechend ertüchtigt und um eine Schnittstelle UV Online (einschließlich Anbindung an die XFamilie-Schnittstelle und Portalanbindung) erweitert. Die Realisierung des Online-Antrags erfolgt im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes. Aus diesem Grund werden hierfür keine gesonderten Stellenanteile ausgewiesen.

11. Welche Erfahrungen liegen zur Benutzerfreundlichkeit und Akzeptanz des digitalen Antragsverfahrens bei Alleinerziehenden vor?

Ein wesentliches Merkmal des Onlinedienstes „Unterhaltsvorschuss Online“ ist die Nutzerzentrierung. Bei der Konzeption und Entwicklung des Onlinedienstes wurde auf einfache Bedienbarkeit und Barrierefreiheit geachtet. Die steigenden Antragszahlen zeigen, dass der Onlinedienst zunehmend von den Bürger:innen genutzt wird. Bei der Konzeption und Entwicklung wurden potentielle Nutzer:innen interviewt und Nutzer:innentests wurden durchgeführt. Die Entwickler des IT-Dienstleisters Dataport beschäftigen geschulte Fachleute, UI- und UX- Designer, um eine gute Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten.

Eine statistische Erfassung zur Akzeptanz des digitalen Antragsverfahrens erfolgt derzeit nicht. Es liegen jedoch Rückmeldungen vor, wonach das System insgesamt als benutzerfreundlich wahrgenommen wird. Einzelne Antragstellerinnen und Antragsteller äußerten jedoch Vorbehalte gegenüber dem Aufwand, der mit der Einrichtung eines Benutzerkontos verbunden ist.

12. Welche Rückmeldungen oder Beschwerden gingen seit Einführung des digitalen Verfahrens ein (z. B. zu Bedienbarkeit, Erreichbarkeit per Smartphone, Datensicherheit)?

In den Unterhaltsvorschussstellen sind keine Beschwerden über die digitale Antragsstellung bekannt.

13. Wie hoch sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Anträge im digitalen Verfahren im Vergleich zum herkömmlichen Verfahren?

Eine gesonderte statistische Erfassung der Anträge nach digitaler oder papierbasierter Einreichung erfolgt nicht. Die Bearbeitungsdauer der Antragsbewilligungen wird in der Geschäftsstatistik des Bundes zum Unterhaltsvorschussgesetz erfasst, wobei Ablehnungen in dieser Statistik unberücksichtigt bleiben.

Tabelle 3

Jahr	Bewilligungen insgesamt	Bearbeitungsdauer Bewilligungsverfahren bis 3 Monate	Bearbeitungsdauer Bewilligungsverfahren über 3 Monate
2021	2.381	1.683	698
2022	2.978	1.698	1.280
2023	3.264	2.066	1.198
2024	3.058	1.993	1.065

14. Welche Maßnahmen zur Ursachenforschung bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen wurden konkret ergriffen, und welche wirksamen Sanktionsmöglichkeiten gegen säumige Unterhaltspflichtige kamen seit 2021 zum Einsatz?

Es gibt vielfältige Gründe, weshalb unterhaltspflichtige Elternteile ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Ein zentrales Instrument zur Ermittlung der Ursachen ausbleibender Unterhaltszahlungen ist die regelmäßige Aufforderung zur Abgabe von Selbstauskünften, in denen die unterhaltspflichtigen Personen Angaben zu ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen machen müssen. Diese Informationen dienen der Prüfung der Leistungsfähigkeit sowie der Ermittlung der Höhe möglicher Unterhaltsforderungen.

Übergegangene Unterhaltsansprüche (d.h. Unterhaltsansprüche eines Kindes, denen durch das unterhaltspflichtige Elternteil nicht nachgekommen wurde und die daher an den Leistungsträger (z. B. das Jobcenter) übergegangen sind), können durch den Leistungsträger gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil geltend gemacht werden. Dies kann auch gegen den Willen des unterhaltspflichtigen Elternteils durchgesetzt werden, indem im gerichtlichen Verfahren ein Unterhaltstitel erwirkt wird, der der rechtlichen Sicherung und Durchsetzung der Ansprüche dient. Kommt der unterhaltspflichtige Elternteil seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht trotz Vorliegen eines Unterhaltstitels nicht nach können Vollstreckungsmaßnahmen wie Lohn-, Sach- oder Kontopfändungen sowie die Einholung von Vermögensauskünften eingeleitet werden. Außerdem kann eine Aufrechnung über das Finanzamt erfolgen, bei der etwaige Steuererstattungen zur Tilgung der Unterhaltsforderung verwendet werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Abzweigung laufender Leistungen, bei Sozialleistungsträger wie Krankenkassen (Krankengeld), Rententrägern (Rente) oder der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I), um ausstehende Unterhaltsforderungen zu begleichen.

15. Was ergab die bisherige Ursachenforschung? Bitte Gründe und dazugehörige Fälle auflisten.

Die Gründe für ausbleibende Unterhaltszahlungen werden in der Geschäftsstatistik des Bundes erfasst. Da sich die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des unterhaltspflichtigen Elternteils jederzeit ändern können, werden die Daten für die Leistungsfälle, die innerhalb eines Kalenderjahres eingestellt wurden, erfasst.

Bei der statistischen Erfassung der Gründe wird unterschieden, zwischen Ansprüchen mit vollständigem Anspruchsübergang bzw. teilweiser Ausfalleistung und Fällen ohne

Anspruchsübergang. Die Gründe für die ausbleibenden Unterhaltszahlungen sind den Tabellen 4 bis 6 zu entnehmen.

Tabelle 4: (Fälle mit Anspruchsübergang – Rückgriffserfolg)

Jahr	Zahl der Fälle, in denen die Prüfung des Jugendamtes ergab, dass Unterhaltsansprüche des Kindes auf das Land übergangen sind										
	1. insgesamt (Summe 2. - 4.)	darunter Fälle, in denen Ansprüche realisiert werden konnten		4. insgesamt	darunter Fälle, in denen die Ansprüche gar nicht realisiert werden konnten						
		2. ganz	3. teilweise		Grund:						
					5. Beitreibung ausgesetzt wg. SGB II - Bezug (§7a)	6. Beitreibung bisher erfolglos	7. nachträgliche Zahlungsunfähigkeit	8. unbekannter Aufenthalt	9. Auslandsaufenthalt	10. Tod des Unterhaltspflichtigen	11. Sonstige Gründe
2021	353	99	158	96	15	46	4	9	7	4	11
2022	400	82	176	142	29	70	7	10	2	6	18
2023	741	201	271	269	27	145	11	27	24	6	37
2024	760	137	333	290	38	150	9	28	29	4	48

Tabelle 5 Fälle ohne Anspruchsübergang

Jahr	Fälle insgesamt	Grund:				
		1. Leistungsunfähigkeit nach BGB	2. Vater unbekannt	3. Tod des Unterhaltspflichtigen	4. kein Unterhaltsanspruch aus sonstigen Gründen	5. Prüfung noch nicht abgeschlossen
2021	256	77	7	20	13	139
2022	231	60	6	22	14	129
2023	855	84	21	42	33	675
2024	727	88	36	42	62	499

Tabelle 6 Fälle mit vollständigem Anspruchsübergang bzw. teilweiser Ausfallleistung

Jahr	Zahl der Fälle, in denen die Prüfung des Jugendamtes ergab, dass Unterhaltsansprüche des Kindes auf das Land in Höhe der Zahlungsbeträge übergangen sind bzw. teilweise als Ausfallleistung gezahlt wurde*							
	1. insgesamt (Summe 2. + 3.)	darunter Fälle, in denen Ansprüche übergingen		Gründe für die teilweise Zahlung als Ausfallleistung:				
		2. vollständig in Höhe der UV-Zahlungen	3. teilweise Anspruchsübergang, teilweise Ausfallleistung	4. begrenzte Leistungsfähigkeit	5. Einkommen des betreuenden Elternteils	6. Einkommen des Kindes	7. Tod des Unterhaltspflichtigen	8. Unterhaltsanspruch aus sonstigen Gründen geringer als Unterhaltsvorschussleistung
2021	353	211	142	133	0	1	5	3
2022	400	254	146	139	0	4	2	1
2023	741	568	173	152	3	2	5	11
2024	766	547	219	179	5	4	7	24

16. Welche Sanktionen wurden gegen säumige Zahler verhängt? Bitte Sanktionsarten und dazugehörige Fälle auflisten.

Erteilt der unterhaltspflichtige Elternteil die geforderte Auskunft zu seinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, kann die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 UVG i.V.m. § 6 Abs. 1 UVG) geprüft werden

Besteht der Verdacht, dass sich der unterhaltspflichtige Elternteil seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind entzogen hat, prüft die zuständige Unterhaltsvorschussstelle, ob eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts einer Straftat gemäß § 170 Absatz 1 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) erstattet wird.

Eine statistische Auswertung nach Sanktionsarten und Fallzahlen erfolgt nicht.

Die Anwendung von Sanktionen erfolgt stets fallbezogen und ist in der Fallakte zu dokumentieren.

17. Mit welchem Personal- und Sachaufwand ist die Maßnahme 9 ausgestattet und wie hoch sind die hierfür jährlich veranschlagten Haushaltsmittel (2021–2025, sowie Planungen ab 2026)?

Die Bearbeitung von Online-Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die Erfassung der Gründe für ausbleibende Unterhaltszahlungen für die Geschäftsstatistik des Bundes und die Prüfung möglicher Sanktionen gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil zählen zu den regulären Aufgaben der Mitarbeiter:innen in den Unterhaltsvorschussstellen.

Auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Bereich Unterhaltsvorschuss ist Teil der laufenden Tätigkeiten der dafür zuständigen Arbeitsbereiche. Über die regulären Finanzmittel hinaus sind in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 sowie in der Finanzplanung ab 2026 keine weiteren Personal- oder Sachaufwendungen und somit auch keine zusätzlichen Haushaltsmittel speziell für die Umsetzung der Maßnahme 9 vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 23.09.2025 „Förderung für Alleinerziehende – das stille Sterben eines Landesprogramms?“: Beantwortung der Fragen bis 2 bis 4

Vorbemerkung

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 29.10.2024 „Landesprogramm für Alleinerziehende – unsichtbar und unwirksam?“ (Drucksache 21/823) und der Mitteilung des Senats vom 10.12.2024 wurde der letzte Sachstandsbericht zum Landesprogramm Alleinerziehende veröffentlicht.

Dabei wurden die Fragen 2 und 3 der aktuellen Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.09.2025 („*Förderung für Alleinerziehende – das stille Sterben eines Landesprogramms?*“) bereits weitgehend beantwortet, indem dargestellt wurde, wie die Zielgruppe der Alleinerziehenden erreicht wird (Frage 2) und welche Wirkungen die Maßnahmen entfalten (Frage 3).

Im Folgenden werden – wie in Frage 2 der aktuellen Kleinen Anfrage gefordert – ausschließlich die abgeschlossenen Maßnahmen zusammengefasst, d. h. die Sachstände zu den Forderungen Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 12 und 15. Zu diesen – nach Auffassung des Senats abgeschlossenen Maßnahmen – wird ein aktueller Sachstand unter Berücksichtigung der Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.09.2025 dargestellt.

Forderung Nr. 1) Einführung eines Arbeitsmarktprogramms für Alleinerziehende unter Einbeziehung der Erfahrungen des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ (VIA).

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.09.2025 („*Förderprojekte für arbeitslose und arbeitssuchende Frauen im Land Bremen – Bedarfe, Angebote, Finanzlage und Strategie*“) unter Frage 1 ebenfalls eine ausführliche Darstellung zum Projekt VIA erfolgt.

Frage 2 – Wie wurden alleinerziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Im Rahmen des Projekts VIA werden in Bremen-Nord an vier Standorten mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte und einer überdurchschnittlichen Zahl an Alleinerziehenden (Burgdamm-Marßel, Lüssum-Bockhorn, Blumenthal und Lesum) durch sozialpädagogische und integrationsbegleitende Unterstützung Alleinerziehende nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert. Das Projekt hat eine aktuelle Laufzeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2026 und wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert. Die Gesamtkosten betragen 1.115.055,49 Euro. Bis zum 30.09.2025 konnten 135 Alleinerziehende als Teilnehmende gewonnen werden, davon 95 % mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Seit Projektbeginn fanden im Rahmen von Einzel- und Prozessberatungen 1.567 Beratungskontakte statt. Der Verbleib stellt sich wie folgt dar: 25 Teilnehmende konnten in den ersten Arbeitsmarkt und 37 in Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts (Qualifizierung, Sprachkurs, Praktikum) vermittelt werden. Damit lag der Träger über seinen Zielzahlen.

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Es wurde eine systematische Evaluation durchgeführt, siehe oben.

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Ein eigenständiges Arbeitsmarktprogramm für Alleinerziehende wurde nicht entwickelt, da eine Analyse der bestehenden Projekte bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ergeben hat, dass bereits arbeitsmarktpolitische Angebote für Alleinerziehende in allen Bremer Stadtteilen bestehen.

Stadt Bremen

Aktuell werden drei speziell auf Alleinerziehende ausgerichtete Projekte durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert. Zwei dieser Projekte – **„Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit (VIA)“** der Träger Berufsförderungswerk Friedehorst (bfw) und Mütterzentrum Osterholz-Tenever (MüZe) – sowie das Projekt **„JobKick Plus“** der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (WaBeQ) wurden aufgrund der gestiegenen Nachfrage ausgeweitet. Das Angebot „JobKick Plus“ ist derzeit an fünf Standorten (Nord, Süd, Ost, West und Mitte) aktiv. Gegenwärtig können bis zu 110 Teilnehmende, überwiegend Frauen, unterstützt werden. Ab Februar 2026 ist geplant, die Kapazitäten auf bis zu 124 Teilnehmende zu erhöhen.

Das Jobcenter Bremen setzt zudem das Projekt **„Frühe Orientierung mit Kind und Sprache“ (FOKUS)** derzeit an zwei Standorten (Süd und West) um. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, das Angebot auf die Standorte Mitte, Süd und Nord auszuweiten. FOKUS zielt auf eine niedrigschwellige Aktivierung für Frauen mit Sprachkenntnissen unter A2 und nicht sichergestellter Kinderbetreuung. Die Maßnahme ist eine Fortschreibung und Ausweitung von „JobKick Plus“. FOKUS, JobKick Plus und das neue Jobcenter-Angebot *Chance2Care* (berufliche Orientierung in den Arbeitsfeldern der Pflege) bilden eine Fördertreppe – auch für Alleinerziehende.

Darüber hinaus koordiniert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration das neue Projekt **„Bremer Stadtteileltern“**, das im Rahmen des Bundesprogramms „Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ gefördert wird. Die Maßnahme ist am Haus der Familie in Walle sowie am Haus der Familie in Huchting angesiedelt. Insgesamt arbeiten zehn mehrsprachige Stadtteileltern nach dem Peer-to-Peer-Ansatz, begleitet von vier pädagogischen Fachkräften. Das Vorhaben bietet ergänzende Unterstützung für Eltern und richtet den Fokus insbesondere auf Alleinerziehende. Ziel ist die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe sowie langfristig die Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung. Dadurch trägt das Projekt zur Stabilisierung der familiären Situation bei. Unterstützt von drei pädagogischen Fachkräften und einer Fachkoordination vor Ort sind die Stadtteileltern gut erreichbar und können gezielt Familien ansprechen, die sonst schwer zu erreichen sind.

Ein weiteres – über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration koordiniert – Bundesprogramm ist das Projekt #YourTurn. Das Projekt unterstützt Frauen mit Migrationserfahrung dabei, ihre Bildungs- und Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Es wird im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Europäischen Union (ESF+) gefördert und läuft seit Januar 2023 bis Ende 2025.

Ziel ist es, Frauen – darunter Geflüchtete, EU-Bürgerinnen und Drittstaatsangehörige – beim (Wieder-)Einstieg in Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung zu begleiten. In Bremen wird das Projekt als Verbund von fünf Trägern umgesetzt: WaBeQ, bfw, BWU, zsb und FAW. Diese arbeiten eng zusammen und kombinieren Beratung, Sprachförderung, Qualifizierung und Vermittlung.

Der Ansatz ist ganzheitlich: Nach einer individuellen Kompetenzfeststellung folgen Coachings, Sprachförderung, Qualifizierungen und Praktika. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wovon insbesondere Alleinerziehende profitieren.

Die Angebote sind niedrigschwellig, kostenfrei und werden in mehreren Bremer Stadtteilen umgesetzt. Neben beruflicher Orientierung stärkt das Projekt auch das Selbstvertrauen und die Eigeninitiative der Teilnehmerinnen. Damit leistet #YourTurn einen wichtigen Beitrag zur Integration, Gleichstellung und Fachkräftesicherung im Land Bremen.

Stadt Bremerhaven

In der Stadt Bremerhaven werden ebenfalls zwei Maßnahmen umgesetzt, die sich vorrangig an Alleinerziehende richten.

Das Projekt „**Frau, Schule und Beruf**“ des Trägers Berufliche Bildung Bremerhaven (BBB) begleitet und unterstützt alleinerziehende Frauen sowie Frauen mit Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben ohne Schulabschluss bei der Erlangung der (erweiterten) Berufsbildungsreife (eBBR) oder des Mittleren Schulabschlusses (MSA). Ziel ist die Entwicklung und Initiierung einer tragfähigen beruflichen Perspektive. Das Projekt wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie das Jobcenter Bremerhaven in Form einer flankierenden Aktivierungsmaßnahme gefördert.

Zudem wird das „**Bremerhavener Modellprojekt für Alleinerziehende (MoA)**“ umgesetzt. Ziel ist es, die Teilnehmenden durch ein ganzheitliches Beratungs- und Unterstützungsangebot mit Lotsenfunktion zu befähigen, mittelfristig den Einstieg in Qualifizierungsmaßnahmen zu schaffen und langfristig eine existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen. Dazu gehören die Analyse und der Abbau individueller Vermittlungshemmnisse, die Entwicklung von Perspektiven für das (Arbeits-)Leben sowie Austausch und gegenseitige Unterstützung.

Darüber hinaus werden in Bremerhaven weitere Projekte umgesetzt, die sowohl die Förderung existenzsichernder Beschäftigung als auch die Deckung des Fachkräftebedarfs im Bereich der Kinderbetreuung zum Ziel haben.

Diese Projekte richten sich zwar nicht ausschließlich an Alleinerziehende, dennoch nehmen viele von ihnen teil und erhöhen dadurch ihre Beschäftigungschancen. Gleichzeitig profitieren Alleinerziehende von den erweiterten Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die durch diese Projekte geschaffen werden.

Das Projekt **„Perspektive KiTa für Migrantinnen“** ist ein zusätzlicher Baustein des kommunalen Projekts *„Perspektive KiTa“* und ermöglicht eine (Vor-)Qualifizierung von Migrantinnen außerhalb des SGB-II-Bezugs im Bereich der Kinderbetreuung. Die Zielgruppe umfasst Frauen und Mütter mit Migrationsgeschichte und erzieherischen bzw. betreuenden Vorkenntnissen, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Im Kitajahr 2024/2025 beteiligt sich das Amt für Jugend, Familie und Frauen erstmals an der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme **„Wege in Beschäftigung“**, die darauf abzielt, Personen für eine Beschäftigung im erzieherischen Bereich zu qualifizieren. Hintergrund ist der anhaltende Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung, den die bisherigen Ausbildungsformate in Bremerhaven nicht vollständig abdecken.

Zur Schaffung zusätzlicher Fachkräfte und zur Ermöglichung eines Einstiegs in die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher wird eine 900 Stunden umfassende Maßnahme mit dem Paritätischen Bildungswerk Bremen (PBW) und dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (AFZ) umgesetzt. Nach erfolgreicher Teilnahme können die Teilnehmenden, finanziert über das Qualifizierungschancengesetz der Agentur für Arbeit, beim PBW die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher aufnehmen. Das AFZ fungiert dabei als Anstellungsträger. Derzeit befinden sich 12 Personen aus städtischen Kindertageseinrichtungen in dieser Maßnahme; sie werden ihre Ausbildung zum 01.08.2025 beginnen.

Als rein berufsbegleitende Maßnahme wurde die **„Qualifizierung on the Job“** entwickelt. Sie richtet sich an Personen, die bereits mehrere Jahre in sozialpädagogischen Berufen tätig sind (z. B. Sozialassistent, sozialpädagogische Assistent, Kinderpflege). Im Rahmen dieser Maßnahme wird ihnen ermöglicht, sich bei vollem Lohnausgleich und Übernahme der Schulkosten berufsbegleitend zur Erzieherin bzw. zum Erzieher weiterzubilden. Seit Sommer 2022 nehmen in Bremerhaven 14 städtische Zweitkräfte an dieser Qualifizierung teil; vier weitere Plätze wurden durch freie Träger besetzt. Die Ausbildung fand über 24 Monate beim Paritätischen Bildungswerk Landesverband Bremen e. V. (Private Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege) statt und wurde im Juli 2024 abgeschlossen. Das Kolloquium fand im September 2024 statt. Im zweiten Durchgang werden seit August 2023 weitere 16 Zweitkräfte (11 städtische, fünf freie Träger) weitergebildet. Die Ausbildung wird ebenfalls beim PBW in Bremerhaven durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln zur Umsetzung des KiQuTG.

Auch wenn die zuletzt genannten Maßnahmen nicht ausschließlich auf Alleinerziehende ausgerichtet sind, stellen sie insbesondere für diese Zielgruppe eine wertvolle Möglichkeit der beruflichen (Weiter-)Qualifizierung dar.

Forderung Nr. 2) Stärkere Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei Angeboten der Jobcenter und eine Spezialisierung auf junge Eltern in den Jugendberufsagenturen.

Frage 2 – Wie wurden alleziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Stadt Bremen

Jede Geschäftsstelle des Jobcenters Bremen verfügt über spezialisierte Fachkräfte für die Beratung und Vermittlung von Alleinerziehenden. Darüber hinaus berät das Jobcenter Bremen direkt in Projekten, Angeboten und Informationsveranstaltungen für Alleinerziehende.

Die vom Jobcenter Bremen eingekauften Maßnahmen mit Fokus auf die Zielgruppe der Erziehenden und Alleinerziehenden beinhalten ein Angebot zur Kinderbeaufsichtigung.

Das Projekt „*FRIDA! – Frauen in der Arbeitswelt*“, gestartet im Jahr 2022, richtet sich aktuell an Frauen nach § 10 SGB II, deren Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist. Ein Großteil der vom Team *FRIDA!* unterstützten Frauen sind Alleinerziehende.

Neben der spezifischen Beratung und dem genannten Modellprojekt besteht eine trilaterale Zielvereinbarung zur gendergerechten Förderung und Integration zwischen dem Jobcenter Bremen, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Ein zentrales Ziel ist die frühzeitigere Beratung: Erziehende, insbesondere Frauen mit Kindern unter drei Jahren, sollen bereits während der Elternzeit im halbjährlichen Turnus gezielt informiert, beraten und gefördert werden. Ziel ist es, berufliche Perspektiven, die Betreuungssituation der Kinder sowie die nächsten Integrationsschritte frühzeitig zu klären. Seit Abschluss der Zielvereinbarung „Gender“ verbessert sich die Beratungsdichte bei Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren kontinuierlich. Das angestrebte Ziel wurde im Februar 2025 erstmals erreicht und seitdem nicht wieder unterschritten.

Die Jugendberufsagentur (JBA) bietet die Programme „Spagat“ und „BeLeM“ an. Diese unterstützen junge Schwangere und Mütter umfassend beim Erwerb eines Schulabschlusses beziehungsweise bei der Aufnahme und Durchführung einer Berufsausbildung. Zusätzlich bietet die JBA „BaE in Teilzeit“ in mehreren Berufsbildern – unter anderem mit Kinderbeaufsichtigung – an.

Stadt Bremerhaven

Auch im Jobcenter Bremerhaven werden Alleinerziehende gezielt durch die Expert:innen für Alleinerziehende (EFAs) unterstützt. Die EFAs sind in die Vermittlungsteams eingebunden und bringen ihr Fachwissen zu Themen wie Kinderbetreuung, Teilzeitausbildung und Qualifizierung ein. Sie organisieren gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) Informationsveranstaltungen für Eltern und koordinieren die Jobcenter-Kita „Happy Kids“.

In der Jugendberufsagentur werden junge Eltern, einschließlich Alleinerziehender, im Rahmen der Einzelfallarbeit individuell begleitet. Die Fachkräfte sind auf die Themen Elternschaft und Teilzeitausbildung geschult.

Angebote wie „Frau, Schule und Beruf“, „AktivPlus“ (Nachfolge des Projekts „Schule für Eltern“) sowie Teilzeitpraktika mit sozialpädagogischer Begleitung stehen zur Verfügung.

Zudem werden regelmäßig Formate wie die „Ladies Week“ und der „Basar der Möglichkeiten“ durchgeführt, die speziell auf Frauen und (Allein-)Erziehende ausgerichtet sind.

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Stadt Bremen und Bremerhaven

Eine formale, systematische Evaluation der Tätigkeit der Expert:innen für Alleinerziehende (E-FAs) ist derzeit nicht vorgesehen, da es sich um eine Jobcenter-spezifische Maßnahme handelt, die stark praxis- und bedarfsorientiert ausgestaltet ist. Die Wirksamkeit und der Nutzen der Maßnahme werden fortlaufend durch Rückmeldungen der Mitarbeitenden, der Teams sowie der Teilnehmenden bewertet.

Diese unmittelbare Rückkopplung ermöglicht eine flexible Anpassung der Unterstützungsangebote an die individuellen Bedürfnisse Alleinerziehender und trägt so zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in der praktischen Arbeit bei.

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Nicht weitergeführte Maßnahmen wurden in bestehende Strukturen überführt oder inhaltlich weiterentwickelt. Das Projekt „Schule für Eltern“ wird unter dem Namen „AktivPlus“ fortgeführt und um eine sozialpädagogische Begleitung sowie Teilzeitoptionen ergänzt. Die EFA-Struktur sowie die Jugendberufsagentur haben die spezifische Unterstützung Alleinerziehender dauerhaft übernommen. Themen wie Teilzeitausbildung, Kinderbetreuung und berufliche Wiedereingliederung sind inzwischen fest in den Beratungs- und Qualifizierungsangeboten verankert.

Forderung Nr. 3) Arbeitsmarktpolitische Angebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren.

Frage 2 – Wie wurden alleziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fragen 2 bis 4, die aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet werden.

Neben den spezifischen Maßnahmen für Alleinerziehende, die unter den Fragen 1 und 2 dargestellt wurden, wird die Zielgruppe über zahlreiche weitere Angebote erreicht. Grundsätzlich stehen alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch Alleinerziehenden mit Kindern unter drei

Jahren offen.

Die unter Frage 1 beschriebene Fördertreppe kann exemplarisch als Ansatz zur Erweiterung und gezielten Ausrichtung bestehender Angebote auf Alleinerziehende mit kleinen Kindern verstanden werden. Wesentlich ist dabei, dass Arbeitsmarktintegration ein multidimensionales Vorhaben ist. Sie setzt sich typischerweise aus folgenden Komponenten zusammen:

1. **Individuelle Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung** (z. B. Grundbildung, Sprachförderung, berufliche Weiterbildung),
2. **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** (z. B. Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle, Angehörigenpflege),
3. **Gesundheits- und psychosoziale Stabilisierung** (z. B. Prävention, Beratung, Therapie- und Coachingangebote),
4. **Strukturierende Aktivierung und Vermittlung** (z. B. Coaching, Bewerbungstraining, Praktika, Matching mit Arbeitgeber:innen),
5. **Sozioökonomische Rahmenbedingungen** (z. B. Mobilität, Wohnsituation, finanzielle Absicherung, Rechtsberatung).

Die Jobcenter unterstützen Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren gezielt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Integrationsfachkräfte nehmen regelmäßig Kontakt auf, beraten individuell und helfen, frühzeitig Betreuungs- und Beschäftigungsperspektiven zu entwickeln. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt informieren die Eltern über das Kita-Portal, regionale Projekte und Unterstützungsnetzwerke. Bei besonderen Herausforderungen kann zusätzlich das Fallmanagement U25 bzw. Ü25 eingebunden werden.

Eine Evaluation dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jobcenterinternen Auswertungsinstrumente. Die Wirkung zeigt sich insbesondere in der stabilisierenden und aktivierenden Begleitung der Eltern. Durch individuelle Betreuung und flexible Angebote wird Alleinerziehenden mit kleinen Kindern ein früher und passender Einstieg in Beschäftigung oder Qualifizierung ermöglicht.

Darüber hinaus werden Alleinerziehende durch einzelfallbezogene und niedrigschwellige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt. Diese bietet im Land Bremen ein breit gefächertes Angebot, das insbesondere auf die Bedürfnisse von Ein-Eltern-Familien zugeschnitten ist. Dazu gehören die Häuser der Familie, Mütterzentren, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser und Einrichtungen der Familienbildung. Auch im Kontext von Trennungs- und Scheidungsgruppen werden niedrigschwellige Angebote im Sozialraum realisiert. Diese Maßnahmen haben sich bewährt, werden gut angenommen und vom Jugendamt in seiner Beratungsfunktion aktiv vermittelt.

Forderung Nr. 5) Ausweitung von Ausbildungen in Teilzeit im schulischen Bereich, die in Länderhoheit liegen.

Frage 2 – Wie wurden alleziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fragen 2 bis 4, die aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet werden.

Vollschulische Ausbildung (Länderhoheit)

Im Bereich der Weiterbildung zur/m Erzieher:in wurde an der Fachschule für Sozialpädagogik in der Stadt Bremen erstmalig zum Schuljahr 2017/2018 eine Teilzeitweiterbildung (dreijährige Weiterbildung zur/zum Erzieher:in) angeboten. An der staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik in der Stadt Bremerhaven wurde erstmalig zum Schuljahr 2018/2019 eine Teilzeitweiterbildung (dreijährige Weiterbildung zur/zum Erzieher:in) angeboten.

Die Ausbildung zur Heilerziehungspfleger:in wurde erstmalig zum Schuljahr 2019/2020 als Teilzeitausbildung an der Fachschule für Heilerziehungspflege angeboten.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 wird nun auch die vollschulische Erstausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz an einer öffentlichen Schule in Bremen in Teilzeit angeboten.

Die dreijährige vollschulische Berufsausbildung Kinderpflege wird an öffentlichen Schulen nach wie vor ausschließlich in Vollzeit angeboten.

Die Teilzeit-Maßnahmen sind eine organisatorische Anpassung des Ausbildungsangebots und langfristig angelegt; sie unterliegen damit den üblichen Überprüfungen, eine gesonderte Evaluation ist nicht vorgesehen.

Ergänzt werden diese öffentlichen Angebote durch berufsbegleitende Formate an den privaten Schulen mit unterschiedlichen, z.T. bewusst familienfreundlichen Unterrichtszeiten.

Alleinerziehende Frauen wurden durch die Einführung von Teilzeitausbildungsformaten unterstützt. Diese ermöglichten eine bessere Vereinbarkeit von Ausbildung und familiären Verpflichtungen.

Die Nachfrage nach Teilzeit ist im Verlauf der Jahre jedoch zurückgegangen, da inzwischen eine Unterhaltsfinanzierung während der Ausbildung für viele Interessent:innen möglich geworden ist und der finanzielle Druck nach einer Nebentätigkeit entfällt. Zu den strukturellen und finanziellen Unterstützungsinstrumente, die eine Vollzeitausbildung erleichtern, zählen insbesondere:

- die Fördermöglichkeiten des Aufstiegs-BAföG, das eine Unterhaltsfinanzierung während der Vollzeit-Ausbildung ermöglicht und damit den Bedarf an Teilzeitformaten reduziert,
- weiterhin bestehende berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeiten an privaten Schulen mit flexiblen, familienfreundlichen Unterrichtszeiten,
- sowie eine generelle Ausweitung individueller Unterstützungsangebote im Rahmen schulischer Beratung und sozialpädagogischer Betreuung.

Forderung Nr. 6) Weitere Stärkung von Ausbildungsmodellen in Teilzeit bei öffentlichen Unternehmen und im öffentlichen Dienst.

Die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung wird bereits seit vielen Jahren durch das Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) sowie den Senator für Finanzen als Option kommuniziert und aktiv ermöglicht.

Ein Nachweis eines besonderen oder „berechtigten“ Interesses ist hierfür nicht erforderlich; die Auszubildenden müssen ihre Entscheidung für das Teilzeitmodell nicht begründen.

In Stellenausschreibungen wird ausdrücklich auf die Möglichkeit individueller Arbeitszeitmodelle für Bewerber:innen mit Kindern hingewiesen.

Die Ausbildungsverträge der Teilzeit-Auszubildenden werden beim Senator für Finanzen als zuständiger Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) registriert.

Auszubildende deren Ausbildungsverträge beim Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG (Berufsbildungsgesetz) eingetragen werden:

EJ*	Verwaltungsfachangestellte:r		Hauswirtschaftler:in	
	Auszubildende insg.	davon Auszubil- dende in Teilzeit	Auszubildende insg.	davon Auszubil- dende in Teilzeit
2019	57	12	k.A.	k.A.
2020	57	13	5	1
2021	54	7	7	1
2022	37	4	6	0
2023	46	12	1	0
2024	46	8	4	0
2025	45	6	4	1

	Kaufleute für Büromanagement		Kaufleute im Gesundheitswesen	
	Auszubildende insg.	davon Auszubil- dende in Teilzeit	Auszubildende insg.	davon Auszubil- dende in Teilzeit
2019	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2020	8	0	1	0
2021	12	0	1	1
2022	7	2	2	0
2023	11	0	1	0
2024	9	0	1	0
2025	14	3	1	0
	Fachangestellte:r für Medien- u. In- formationsdienste		Justizfachangestellte:r	
	Auszubildende insg.	davon Auszubil- dende in Teilzeit	Auszubildende insg.	davon Auszubil- dende in Teilzeit
2019	k.A.	k.A.	17	1
2020	13	0	22	0
2021	7	1	20	0
2022	8	0	18	0
2023	10	0	20	0
2024	7	0	24	0
2025	10	1	23	0

*=Einstellungsjahrgang

Weitere 11 Verwaltungsfachangestellte sind nach Einstellung in Vollzeit in Teilzeit gewechselt.

Frage 2 – Wie wurden allerziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Das Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) bietet jährlich Ausbildungsplätze in Teilzeit an, die von Auszubildenden regelmäßig in Anspruch genommen werden. Für nahezu jede individuelle Anfrage nach einer Teilzeitleistung konnte bislang eine geeignete Regelung gefunden werden.

Im Hinblick auf den dualen Studiengang *Public Administration (DSPA)* an der Hochschule Bremen befindet sich derzeit eine Teilzeitvariante im Akkreditierungsverfahren. Mit dem Abschluss der Akkreditierung ist voraussichtlich im Dezember 2025 zu rechnen. Ab Herbst 2026 soll das Teilzeitstudium offiziell angeboten und rechtzeitig im Vorfeld beworben werden.

Ziel dieser Weiterentwicklung ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie im öffentlichen Dienst des Landes Bremen.

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage individueller Bedarfe und Rückmeldungen der Auszubildenden und Studierenden. Es besteht eine durchweg positive Resonanz, insbesondere im Hinblick auf die gewährte Flexibilität und die Berücksichtigung individueller Lebenssituationen.

Besonders hervorgehoben wird die hohe Planbarkeit der Ausbildung im öffentlichen Dienst: Wichtige Termine und Abläufe werden frühzeitig kommuniziert, sodass die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums über wesentliche Zeitpläne und Prüfungstermine der kommenden drei Jahre informiert sind. Diese vorausschauende Struktur wird als wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wahrgenommen.

Auch hier wird auf individuelle Bedürfnisse frühzeitig und flexibel eingegangen, um bestmögliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Ausbildung oder ein Studium zu schaffen.

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Ausbildungsplanung im öffentlichen Dienst. So wurde beispielsweise der duale Studiengang *Public Administration (DSPA)* um eine Teilzeitvariante erweitert, um insbesondere Alleinerziehenden und anderen Zielgruppen eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu ermöglichen.

Stadt Bremerhaven

Unter dem maritimen Motto „Ausbildung am Meer – In die Zukunft steuern“ und mit direktem Bezug zu Bremerhaven hat sich eine besondere Netzwerkinitiative zwischen dem Jobcenter Bremerhaven und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven etabliert. Bereits im neunten Jahr sind beide Netzwerkpartner:innen Gastgeber:innen gut besuchter Informationsveranstaltungen zum Thema Teilzeitausbildung im öffentlichen Dienst.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die insbesondere für Alleinerziehende, Eltern in Elternzeit sowie lebensältere Interessierte von zentraler Bedeutung

ist.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven bietet Ausbildungsmöglichkeiten in insgesamt 23 verschiedenen Berufen an, die grundsätzlich alle auch in Teilzeitform absolviert werden können. Diese Möglichkeiten werden den Teilnehmenden mit dem Ziel vorgestellt, sie für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu gewinnen. Langfristiges Ziel ist es, den Leistungsbezug der Teilnehmenden, die in eine Ausbildung einmünden, nachhaltig zu beenden.

Im Laufe der Jahre wurden in nahezu jedem Ausbildungsdurchgang Alleinerziehende in verschiedenen Berufen des öffentlichen Dienstes in Teilzeit ausgebildet und nach erfolgreichem Abschluss unbefristet beim Magistrat eingestellt. Beim Magistrat Bremerhaven wurden im Rahmen der regulären Ausbildungsplätze ebenfalls Personen eingestellt, die ihre Ausbildung in Teilzeit absolvieren.

- 2019: 45/6
- 2020: 37/2
- 2021: 42/2
- 2022: 47/5
- 2023: 48/3
- 2024: 52/4

Forderung Nr. 7) Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen in Teilzeit.

Frage 2 – Wie wurden alleinerziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fragen 2 bis 4, die aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet werden.

Abschlussorientierte Weiterbildungen in Teilzeit – etwa in Form von Umschulungen – werden sowohl durch Betriebe als auch durch Bildungsträger angeboten und über Bildungsgutscheine gefördert. Analog zur dualen Ausbildung finden Teilzeit-Weiterbildungen jedoch weiterhin deutlich seltener statt als Vollzeitmaßnahmen. Seit mehreren Jahren ist die Ausweitung von abschlussbezogenen Weiterbildungen als Ziel in der Bildungszielplanung (BZP) der Agentur für Arbeit und der Jobcenter verankert.

Viele – und zunehmend mehr – Bildungsträger bieten inzwischen Teilzeit-Umschulungen und Weiterbildungen an.

Schwieriger gestaltet sich bislang die Erhöhung der Zahl betrieblicher Umschulungen,

insbesondere solcher in Teilzeit. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit sowie der Jobcenter Bremen und Bremerhaven informiert und berät Arbeitgeber:innen regelmäßig und umfassend, um sie verstärkt für entsprechende Angebote zu gewinnen.

Forderung Nr. 8) Ausweitung der bestehender Beratungs- und Begleitungsangebote wie VIA auf weitere Stadtteile, in denen besonders viele Alleinerziehende leben.

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 3.

Forderung Nr. 12) Prüfung, inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot (§ 16a Nummer 1 SGB II) vorzuhalten, dass solange Kinder von SGB II-Leistungsberechtigten betreut, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist beziehungsweise Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind.

Frage 2 – Wie wurden alleinerziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fragen 2 bis 4, die aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet werden.

Stadt Bremen

Im Juli 2021 startete das Modellprojekt „KibA Flex – Flexible Kinderbetreuung für alleinerziehende Kund:innen des Jobcenters Bremen“ in Kooperation mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) und der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB). Das Projekt wurde durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert. Im Rahmen des Projekts wurden zehn Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt eingerichtet, die noch keinen Kita-Platz hatten. Die Plätze wurden zentral über das Jobcenter vergeben und koordiniert. Ziel war es, alleinerziehenden Kund:innen ohne gesicherte Kinderbetreuung die kurzfristige Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zu ermöglichen. Die flexible Betreuung konnte für einzelne Tage, aber auch über einen längeren Zeitraum von bis zu drei Monaten erfolgen. Der tägliche Betreuungszeitraum lag zwischen 6:00 und 19:00 Uhr. Während dieser Zeit wurden die Arbeitssuchenden durch das Jobcenter Bremen beratend unterstützt, um für ihre Kinder eine Regelbetreuung zu finden. Aufgrund der langen Öffnungszeiten konnten auch Alleinerziehende mit längeren Anfahrtswegen aus allen Bremer Stadtteilen das Angebot nutzen. Das Modellprojekt war auf drei Jahre befristet.

Träger des Angebots war die pme Familienservice GmbH. Die Räumlichkeiten in der Oster-torswallstraße 66/67 befanden sich im Souterrain einer Kita desselben Trägers (*Walljunioren*, Am Wall 172/173).

Das Angebot stand von Beginn an auch Kund:innen der Agentur für Arbeit offen. Aufgrund der geringen Nachfrage wurde die Teilnahme ab Januar 2022 auf alle Erziehenden (nicht mehr nur Alleinerziehende) ausgeweitet.

Die Teilnahmedauer war aufgrund der fehlenden Betriebserlaubnis auf drei Monate befristet. Die daraus resultierende Unsicherheit über eine anschließende Betreuung führte zu Akzeptanzproblemen bei den Nutzer:innen und beeinflusste auch die Arbeit der Integrationsfachkräfte im Jobcenter. Zwar konnten in Einzelfällen gemeinsam mit den senatorischen Behörden und dem Jugendamt Lösungen gefunden werden, der Übergang in eine Regelbetreuung war jedoch oftmals erst nach Ablauf der drei Monate möglich. Die Nutzung des Angebots ging daher zurück, sodass die Auslastung insgesamt als nicht ausreichend bewertet werden muss. Trotz Anpassung und Ausweitung der Zielgruppe konnte dieser Effekt nicht kompensiert werden. Das Projekt wurde – wie geplant – zum 31.07.2024 beendet. Die Kooperation und Abstimmung zwischen dem Jobcenter und der Senatorin für Kinder und Bildung wird jedoch fortgesetzt.

Stadt Bremerhaven

Jobcenter-Kita „Happy Kids“

Das bis Ende Mai 2025 umgesetzte Angebot der Jobcenter-Kita „Happy Kids“ in Bremerhaven richtete sich an Eltern, die kurzfristig eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen oder eine Qualifizierung bzw. einen Sprachkurs beginnen wollten und deren Kinder noch keinen Regelbetreuungsplatz hatten.

Das Jobcenter reagierte flexibel auf Bedarfe und vermittelte Eltern und Betreuungspersonen schnell und unbürokratisch. Das Angebot richtete sich zwar nicht ausschließlich an alleinerziehende Frauen, wurde jedoch überwiegend von ihnen genutzt. Im zweiten Durchgang des Projekts (Juni 2024 bis Mai 2025) wurden sechs Kinder von vier Elternteilen betreut, darunter zwei alleinerziehende Frauen und ein alleinerziehender Vater. Eine Alleinerziehende konnte dadurch einen Integrationskurs absolvieren, eine weitere nahm eine Beschäftigung auf; der alleinerziehende Vater konnte dank der Betreuung einen Schulabschluss nachholen.

Eine systematische Evaluation der Maßnahme war nicht vorgesehen, da diese mit zusätzlichen Kosten verbunden gewesen wäre. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wurde jedoch festgestellt, dass die Maßnahme zur Zielerreichung geeignet war.

Nach Auslaufen der Förderung wurde das Angebot nicht weitergeführt. Aktuell prüft das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Abstimmung mit dem Träger, inwiefern an diesem Standort ein Angebot der Tagespflege entwickelt werden kann. Die Vermittlung von Betreuungsplätzen erfolgt zentral über eine Servicestelle des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Bereich der Kindertagesbetreuung, um Eltern zeitnah passende Betreuungsplätze zu vermitteln.

Projekt „Perspektive KiTa für Migrantinnen“

Das Projekt „Perspektive KiTa für Migrantinnen“ richtet sich nicht ausschließlich an Alleinerziehende, wurde jedoch auch von dieser Zielgruppe stark genutzt. Von insgesamt 38 teilnehmenden Frauen waren 13 alleinerziehend.

Das Projekt ist ein ergänzender Baustein zum kommunalen Projekt „Perspektive KiTa“ und ermöglicht eine (Vor-)Qualifizierung von Migrantinnen außerhalb des SGB-II-Bezugs im Bereich der Kinderbetreuung. Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung während der Praxis Einsätze fand eine individuelle Beratung zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten statt.

Auch hier war eine systematische Evaluation der Maßnahme nicht vorgesehen, da diese zusätzliche Kosten verursacht hätte. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wurde festgestellt, dass die Maßnahme zur Zielerreichung geeignet war. Das Projekt endet Ende 2025.

Das kommunale Projekt „Perspektive KiTa“ mit Fokus auf SGB-II-Beziehende wird jedoch fortgeführt. Mit dem neuen Projekt „Wege in Beschäftigung“ in Bremerhaven, das zum Ziel hat, 25 arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen eine Ausbildung als Erzieher:in in den Bereichen Schule und Kita zu ermöglichen, wurde eine weitere Qualifizierungsoption geschaffen. Die Teilnehmenden haben im August 2025 ihre beim Magistrat der Stadt Bremerhaven durchgeführte Ausbildung begonnen. Die Bemühungen zur Förderung von Quereinstiegen in den Bereichen Kita und Schule werden kontinuierlich fortgesetzt.

Forderung Nr. 15) Prüfung, inwiefern für Tagespflegepersonen die Möglichkeiten für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren Auslastung geschaffen werden können.

Frage 2 – Wie wurden alleziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fragen 2 bis 4, die aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet werden.

Eine separate, ausschließlich auf Alleinerziehende fokussierte Evaluation wurde nicht vorgelegt, da die Evaluation der Maßnahmen im Jobcenter und in der Bundesagentur für Arbeit ganzheitlich und kontinuierlich erfolgt. Dabei werden Alleinerziehende als priorisierte Zielgruppe systematisch mitbetrachtet.

Die umfassenden Evaluationen liefern belastbare Erkenntnisse zu Bedarfen und Wirkungen, die direkt in die Bildungszielplanung (BZP) einfließen. Auf dieser Grundlage werden Angebote, Qualifizierungen und Kapazitäten gezielt an den regionalen Arbeitsmarkt sowie an die spezifischen Anforderungen von Alleinerziehenden angepasst. Dieser Ansatz gewährleistet, dass die Zielgruppe nicht isoliert, sondern als integrierter Bestandteil einer evidenzbasierten Steuerung

betrachtet wird: Alleinerziehende profitieren somit von passgenauen Formaten, die aus den Gesamtanalysen abgeleitet werden. Die kontinuierliche Bildungszielplanung stellt sicher, dass ihre Bedarfe sichtbar bleiben und regelmäßig in die Angebotsentwicklung einfließen.

Perspektivisch soll zudem eine Festanstellung von Kindertagespflegepersonen bei der Pflegekinder in Bremen gGmbH (PiB) ermöglicht werden. Die Thematik wird derzeit gemeinsam mit dem Fachdienst Kindertagespflege von PiB weiter erörtert und bei entsprechenden Realisierungschancen weiterverfolgt.

Im Jahr 2021 startete in der Stadt Bremen ein Modellversuch mit zwei externen Tagespflegestellen (TaPs). Ziel war es, die Vermutung zu überprüfen, dass eine abhängige Beschäftigung im Bereich der Kindertagespflege eine höhere Attraktivität haben könnte. Im Jahr 2023 folgte der Träger Familien-Service Weser-Ems mit einer weiteren TaPs im Bremer Norden.

Beide TaPs hatten jedoch erhebliche Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalbindung. Zum einen wurde von den festangestellten Fachkräften der im Vergleich zur freiberuflichen Tätigkeit geringere Nettoverdienst kritisiert, zum anderen die eingeschränkte Gestaltungsfreiheit des Arbeitsplatzes und die damit verbundene Weisungsgebundenheit gegenüber dem Arbeitgeber.

In der Stadt Bremerhaven besteht bereits seit vielen Jahren ein Angebot der Kindertagespflege mit festangestellten Kräften. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen wurde das Platzangebot zuletzt reduziert. Zum Berichtszeitpunkt stehen über diese Betreuungsform 16 Plätze zur Verfügung.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 23.09.2025 „Förderung für Alleinerziehende – das stille Sterben eines Landesprogramms?“: Beantwortung der Fragen bis 2 bis 4

Vorbemerkung

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 29.10.2024 „Landesprogramm für Alleinerziehende – unsichtbar und unwirksam?“ (Drucksache 21/823) und der Mitteilung des Senats vom 10.12.2024 wurde der letzte Sachstandsbericht zum Landesprogramm Alleinerziehende veröffentlicht.

Dabei wurden die Fragen 2 und 3 der aktuellen Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.09.2025 („*Förderung für Alleinerziehende – das stille Sterben eines Landesprogramms?*“) bereits weitgehend beantwortet, indem dargestellt wurde, wie die Zielgruppe der Alleinerziehenden erreicht wird (Frage 2) und welche Wirkungen die Maßnahmen entfalten (Frage 3).

Im Folgenden werden – wie in Frage 2 der aktuellen Kleinen Anfrage gefordert – ausschließlich die abgeschlossenen Maßnahmen zusammengefasst, d. h. die Sachstände zu den Forderungen Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 12 und 15. Zu diesen – nach Auffassung des Senats abgeschlossenen Maßnahmen – wird ein aktueller Sachstand unter Berücksichtigung der Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.09.2025 dargestellt.

Forderung Nr. 1) Einführung eines Arbeitsmarktprogramms für Alleinerziehende unter Einbeziehung der Erfahrungen des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ (VIA).

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.09.2025 („*Förderprojekte für arbeitslose und arbeitssuchende Frauen im Land Bremen – Bedarfe, Angebote, Finanzlage und Strategie*“) unter Frage 1 ebenfalls eine ausführliche Darstellung zum Projekt VIA erfolgt.

Frage 2 – Wie wurden alleinerziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Im Rahmen des Projekts VIA werden in Bremen-Nord an vier Standorten mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte und einer überdurchschnittlichen Zahl an Alleinerziehenden (Burgdamm-Marßel, Lüssum-Bockhorn, Blumenthal und Lesum) durch sozialpädagogische und integrationsbegleitende Unterstützung Alleinerziehende nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert. Das Projekt hat eine aktuelle Laufzeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2026 und wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert. Die Gesamtkosten betragen 1.115.055,49 Euro. Bis zum 30.09.2025 konnten 135 Alleinerziehende als Teilnehmende gewonnen werden, davon 95 % mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Seit Projektbeginn fanden im Rahmen von Einzel- und Prozessberatungen 1.567 Beratungskontakte statt. Der Verbleib stellt sich wie folgt dar: 25 Teilnehmende konnten in den ersten Arbeitsmarkt und 37 in Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts (Qualifizierung, Sprachkurs, Praktikum) vermittelt werden. Damit lag der Träger über seinen Zielzahlen.

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Es wurde eine systematische Evaluation durchgeführt, siehe oben.

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Ein eigenständiges Arbeitsmarktprogramm für Alleinerziehende wurde nicht entwickelt, da eine Analyse der bestehenden Projekte bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ergeben hat, dass bereits arbeitsmarktpolitische Angebote für Alleinerziehende in allen Bremer Stadtteilen bestehen.

Stadt Bremen

Aktuell werden drei speziell auf Alleinerziehende ausgerichtete Projekte durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert. Zwei dieser Projekte – **„Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit (VIA)“** der Träger Berufsförderungswerk Friedehorst (bfw) und Mütterzentrum Osterholz-Tenever (MüZe) – sowie das Projekt **„JobKick Plus“** der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (WaBeQ) wurden aufgrund der gestiegenen Nachfrage ausgeweitet. Das Angebot „JobKick Plus“ ist derzeit an fünf Standorten (Nord, Süd, Ost, West und Mitte) aktiv. Gegenwärtig können bis zu 110 Teilnehmende, überwiegend Frauen, unterstützt werden. Ab Februar 2026 ist geplant, die Kapazitäten auf bis zu 124 Teilnehmende zu erhöhen.

Das Jobcenter Bremen setzt zudem das Projekt **„Frühe Orientierung mit Kind und Sprache“ (FOKUS)** derzeit an zwei Standorten (Süd und West) um. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, das Angebot auf die Standorte Mitte, Süd und Nord auszuweiten. FOKUS zielt auf eine niedrigschwellige Aktivierung für Frauen mit Sprachkenntnissen unter A2 und nicht sichergestellter Kinderbetreuung. Die Maßnahme ist eine Fortschreibung und Ausweitung von „JobKick Plus“. FOKUS, JobKick Plus und das neue Jobcenter-Angebot *Chance2Care* (berufliche Orientierung in den Arbeitsfeldern der Pflege) bilden eine Fördertreppe – auch für Alleinerziehende.

Darüber hinaus koordiniert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration das neue Projekt **„Bremer Stadtteileltern“**, das im Rahmen des Bundesprogramms „Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ gefördert wird. Die Maßnahme ist am Haus der Familie in Walle sowie am Haus der Familie in Huchting angesiedelt. Insgesamt arbeiten zehn mehrsprachige Stadtteileltern nach dem Peer-to-Peer-Ansatz, begleitet von vier pädagogischen Fachkräften. Das Vorhaben bietet ergänzende Unterstützung für Eltern und richtet den Fokus insbesondere auf Alleinerziehende. Ziel ist die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe sowie langfristig die Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung. Dadurch trägt das Projekt zur Stabilisierung der familiären Situation bei. Unterstützt von drei pädagogischen Fachkräften und einer Fachkoordination vor Ort sind die Stadtteileltern gut erreichbar und können gezielt Familien ansprechen, die sonst schwer zu erreichen sind.

Ein weiteres – über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration koordiniert – Bundesprogramm ist das Projekt #YourTurn. Das Projekt unterstützt Frauen mit Migrationserfahrung dabei, ihre Bildungs- und Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Es wird im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Europäischen Union (ESF+) gefördert und läuft seit Januar 2023 bis Ende 2025.

Ziel ist es, Frauen – darunter Geflüchtete, EU-Bürgerinnen und Drittstaatsangehörige – beim (Wieder-)Einstieg in Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung zu begleiten. In Bremen wird das Projekt als Verbund von fünf Trägern umgesetzt: WaBeQ, bfw, BWU, zsb und FAW. Diese arbeiten eng zusammen und kombinieren Beratung, Sprachförderung, Qualifizierung und Vermittlung.

Der Ansatz ist ganzheitlich: Nach einer individuellen Kompetenzfeststellung folgen Coachings, Sprachförderung, Qualifizierungen und Praktika. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wovon insbesondere Alleinerziehende profitieren.

Die Angebote sind niedrigschwellig, kostenfrei und werden in mehreren Bremer Stadtteilen umgesetzt. Neben beruflicher Orientierung stärkt das Projekt auch das Selbstvertrauen und die Eigeninitiative der Teilnehmerinnen. Damit leistet #YourTurn einen wichtigen Beitrag zur Integration, Gleichstellung und Fachkräftesicherung im Land Bremen.

Stadt Bremerhaven

In der Stadt Bremerhaven werden ebenfalls zwei Maßnahmen umgesetzt, die sich vorrangig an Alleinerziehende richten.

Das Projekt „**Frau, Schule und Beruf**“ des Trägers Berufliche Bildung Bremerhaven (BBB) begleitet und unterstützt alleinerziehende Frauen sowie Frauen mit Erziehung- oder Betreuungsaufgaben ohne Schulabschluss bei der Erlangung der (erweiterten) Berufsbildungsreife (eBBR) oder des Mittleren Schulabschlusses (MSA). Ziel ist die Entwicklung und Initiierung einer tragfähigen beruflichen Perspektive. Das Projekt wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie das Jobcenter Bremerhaven in Form einer flankierenden Aktivierungsmaßnahme gefördert.

Zudem wird das „**Bremerhavener Modellprojekt für Alleinerziehende (MoA)**“ umgesetzt. Ziel ist es, die Teilnehmenden durch ein ganzheitliches Beratungs- und Unterstützungsangebot mit Lotsenfunktion zu befähigen, mittelfristig den Einstieg in Qualifizierungsmaßnahmen zu schaffen und langfristig eine existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen. Dazu gehören die Analyse und der Abbau individueller Vermittlungshemmnisse, die Entwicklung von Perspektiven für das (Arbeits-)Leben sowie Austausch und gegenseitige Unterstützung.

Darüber hinaus werden in Bremerhaven weitere Projekte umgesetzt, die sowohl die Förderung existenzsichernder Beschäftigung als auch die Deckung des Fachkräftebedarfs im Bereich der Kinderbetreuung zum Ziel haben.

Diese Projekte richten sich zwar nicht ausschließlich an Alleinerziehende, dennoch nehmen viele von ihnen teil und erhöhen dadurch ihre Beschäftigungschancen. Gleichzeitig profitieren Alleinerziehende von den erweiterten Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die durch diese Projekte geschaffen werden.

Das Projekt „**Perspektive KiTa für Migrantinnen**“ ist ein zusätzlicher Baustein des kommunalen Projekts „*Perspektive KiTa*“ und ermöglicht eine (Vor-)Qualifizierung von Migrantinnen außerhalb des SGB-II-Bezugs im Bereich der Kinderbetreuung. Die Zielgruppe umfasst Frauen und Mütter mit Migrationsgeschichte und erzieherischen bzw. betreuerischen Vorkenntnissen, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Im Kitajahr 2024/2025 beteiligt sich das Amt für Jugend, Familie und Frauen erstmals an der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme „**Wege in Beschäftigung**“, die darauf abzielt, Personen für eine Beschäftigung im erzieherischen Bereich zu qualifizieren. Hintergrund ist der anhaltende Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung, den die bisherigen Ausbildungsformate in Bremerhaven nicht vollständig abdecken.

Zur Schaffung zusätzlicher Fachkräfte und zur Ermöglichung eines Einstiegs in die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher wird eine 900 Stunden umfassende Maßnahme mit dem Paritätischen Bildungswerk Bremen (PBW) und dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (AFZ) umgesetzt. Nach erfolgreicher Teilnahme können die Teilnehmenden, finanziert über das Qualifizierungschancengesetz der Agentur für Arbeit, beim PBW die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher aufnehmen. Das AFZ fungiert dabei als Anstellungsträger. Derzeit befinden sich 12 Personen aus städtischen Kindertageseinrichtungen in dieser Maßnahme; sie werden ihre Ausbildung zum 01.08.2025 beginnen.

Als rein berufsbegleitende Maßnahme wurde die „**Qualifizierung on the Job**“ entwickelt. Sie richtet sich an Personen, die bereits mehrere Jahre in sozialpädagogischen Berufen tätig sind (z. B. Sozialassistent, sozialpädagogische Assistent, Kinderpflege). Im Rahmen dieser Maßnahme wird ihnen ermöglicht, sich bei vollem Lohnausgleich und Übernahme der Schulkosten berufsbegleitend zur Erzieherin bzw. zum Erzieher weiterzubilden. Seit Sommer 2022 nehmen in Bremerhaven 14 städtische Zweitkräfte an dieser Qualifizierung teil; vier weitere Plätze wurden durch freie Träger besetzt. Die Ausbildung fand über 24 Monate beim Paritätischen Bildungswerk Landesverband Bremen e. V. (Private Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege) statt und wurde im Juli 2024 abgeschlossen. Das Kolloquium fand im September 2024 statt. Im zweiten Durchgang werden seit August 2023 weitere 16 Zweitkräfte (11 städtische, fünf freie Träger) weitergebildet. Die Ausbildung wird ebenfalls beim PBW in Bremerhaven durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln zur Umsetzung des KiQuTG.

Auch wenn die zuletzt genannten Maßnahmen nicht ausschließlich auf Alleinerziehende ausgerichtet sind, stellen sie insbesondere für diese Zielgruppe eine wertvolle Möglichkeit der beruflichen (Weiter-)Qualifizierung dar.

Forderung Nr. 2) Stärkere Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei Angeboten der Jobcenter und eine Spezialisierung auf junge Eltern in den Jugendberufsagenturen.

Frage 2 – Wie wurden alleziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Stadt Bremen

Jede Geschäftsstelle des Jobcenters Bremen verfügt über spezialisierte Fachkräfte für die Beratung und Vermittlung von Alleinerziehenden. Darüber hinaus berät das Jobcenter Bremen direkt in Projekten, Angeboten und Informationsveranstaltungen für Alleinerziehende.

Die vom Jobcenter Bremen eingekauften Maßnahmen mit Fokus auf die Zielgruppe der Erziehenden und Alleinerziehenden beinhalten ein Angebot zur Kinderbeaufsichtigung.

Das Projekt „*FRIDA! – Frauen in der Arbeitswelt*“, gestartet im Jahr 2022, richtet sich aktuell an Frauen nach § 10 SGB II, deren Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist. Ein Großteil der vom Team *FRIDA!* unterstützten Frauen sind Alleinerziehende.

Neben der spezifischen Beratung und dem genannten Modellprojekt besteht eine trilaterale Zielvereinbarung zur gendergerechten Förderung und Integration zwischen dem Jobcenter Bremen, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Ein zentrales Ziel ist die frühzeitigere Beratung: Erziehende, insbesondere Frauen mit Kindern unter drei Jahren, sollen bereits während der Elternzeit im halbjährlichen Turnus gezielt informiert, beraten und gefördert werden. Ziel ist es, berufliche Perspektiven, die Betreuungssituation der Kinder sowie die nächsten Integrationsschritte frühzeitig zu klären. Seit Abschluss der Zielvereinbarung „Gender“ verbessert sich die Beratungsdichte bei Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren kontinuierlich. Das angestrebte Ziel wurde im Februar 2025 erstmals erreicht und seitdem nicht wieder unterschritten.

Die Jugendberufsagentur (JBA) bietet die Programme „Spagat“ und „BeLeM“ an. Diese unterstützen junge Schwangere und Mütter umfassend beim Erwerb eines Schulabschlusses beziehungsweise bei der Aufnahme und Durchführung einer Berufsausbildung. Zusätzlich bietet die JBA „BaE in Teilzeit“ in mehreren Berufsbildern – unter anderem mit Kinderbeaufsichtigung – an.

Stadt Bremerhaven

Auch im Jobcenter Bremerhaven werden Alleinerziehende gezielt durch die Expert:innen für Alleinerziehende (EFAs) unterstützt. Die EFAs sind in die Vermittlungsteams eingebunden und bringen ihr Fachwissen zu Themen wie Kinderbetreuung, Teilzeitausbildung und Qualifizierung ein. Sie organisieren gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) Informationsveranstaltungen für Eltern und koordinieren die Jobcenter-Kita „Happy Kids“.

In der Jugendberufsagentur werden junge Eltern, einschließlich Alleinerziehender, im Rahmen der Einzelfallarbeit individuell begleitet. Die Fachkräfte sind auf die Themen Elternschaft und Teilzeitausbildung geschult.

Angebote wie „Frau, Schule und Beruf“, „AktivPlus“ (Nachfolge des Projekts „Schule für Eltern“) sowie Teilzeitpraktika mit sozialpädagogischer Begleitung stehen zur Verfügung.

Zudem werden regelmäßig Formate wie die „Ladies Week“ und der „Basar der Möglichkeiten“ durchgeführt, die speziell auf Frauen und (Allein-)Erziehende ausgerichtet sind.

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Stadt Bremen und Bremerhaven

Eine formale, systematische Evaluation der Tätigkeit der Expert:innen für Alleinerziehende (E-FAs) ist derzeit nicht vorgesehen, da es sich um eine Jobcenter-spezifische Maßnahme handelt, die stark praxis- und bedarfsorientiert ausgestaltet ist. Die Wirksamkeit und der Nutzen der Maßnahme werden fortlaufend durch Rückmeldungen der Mitarbeitenden, der Teams sowie der Teilnehmenden bewertet.

Diese unmittelbare Rückkopplung ermöglicht eine flexible Anpassung der Unterstützungsangebote an die individuellen Bedürfnisse Alleinerziehender und trägt so zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in der praktischen Arbeit bei.

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Nicht weitergeführte Maßnahmen wurden in bestehende Strukturen überführt oder inhaltlich weiterentwickelt. Das Projekt „Schule für Eltern“ wird unter dem Namen „AktivPlus“ fortgeführt und um eine sozialpädagogische Begleitung sowie Teilzeitoptionen ergänzt. Die EFA-Struktur sowie die Jugendberufsagentur haben die spezifische Unterstützung Alleinerziehender dauerhaft übernommen. Themen wie Teilzeitausbildung, Kinderbetreuung und berufliche Wiedereingliederung sind inzwischen fest in den Beratungs- und Qualifizierungsangeboten verankert.

Forderung Nr. 3) Arbeitsmarktpolitische Angebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren.

Frage 2 – Wie wurden alleziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fragen 2 bis 4, die aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet werden.

Neben den spezifischen Maßnahmen für Alleinerziehende, die unter den Fragen 1 und 2 dargestellt wurden, wird die Zielgruppe über zahlreiche weitere Angebote erreicht. Grundsätzlich stehen alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch Alleinerziehenden mit Kindern unter drei

Jahren offen.

Die unter Frage 1 beschriebene Fördertreppe kann exemplarisch als Ansatz zur Erweiterung und gezielten Ausrichtung bestehender Angebote auf Alleinerziehende mit kleinen Kindern verstanden werden. Wesentlich ist dabei, dass Arbeitsmarktintegration ein multidimensionales Vorhaben ist. Sie setzt sich typischerweise aus folgenden Komponenten zusammen:

1. **Individuelle Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung** (z. B. Grundbildung, Sprachförderung, berufliche Weiterbildung),
2. **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** (z. B. Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle, Angehörigenpflege),
3. **Gesundheits- und psychosoziale Stabilisierung** (z. B. Prävention, Beratung, Therapie- und Coachingangebote),
4. **Strukturierende Aktivierung und Vermittlung** (z. B. Coaching, Bewerbungstraining, Praktika, Matching mit Arbeitgeber:innen),
5. **Sozioökonomische Rahmenbedingungen** (z. B. Mobilität, Wohnsituation, finanzielle Absicherung, Rechtsberatung).

Die Jobcenter unterstützen Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren gezielt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Integrationsfachkräfte nehmen regelmäßig Kontakt auf, beraten individuell und helfen, frühzeitig Betreuungs- und Beschäftigungsperspektiven zu entwickeln. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt informieren die Eltern über das Kita-Portal, regionale Projekte und Unterstützungsnetzwerke. Bei besonderen Herausforderungen kann zusätzlich das Fallmanagement U25 bzw. Ü25 eingebunden werden.

Eine Evaluation dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jobcenterinternen Auswertungsinstrumente. Die Wirkung zeigt sich insbesondere in der stabilisierenden und aktivierenden Begleitung der Eltern. Durch individuelle Betreuung und flexible Angebote wird Alleinerziehenden mit kleinen Kindern ein früher und passender Einstieg in Beschäftigung oder Qualifizierung ermöglicht.

Darüber hinaus werden Alleinerziehende durch einzelfallbezogene und niedrigschwellige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt. Diese bietet im Land Bremen ein breit gefächertes Angebot, das insbesondere auf die Bedürfnisse von Ein-Eltern-Familien zugeschnitten ist. Dazu gehören die Häuser der Familie, Mütterzentren, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser und Einrichtungen der Familienbildung. Auch im Kontext von Trennungs- und Scheidungsgruppen werden niedrigschwellige Angebote im Sozialraum realisiert. Diese Maßnahmen haben sich bewährt, werden gut angenommen und vom Jugendamt in seiner Beratungsfunktion aktiv vermittelt.

Forderung Nr. 5) Ausweitung von Ausbildungen in Teilzeit im schulischen Bereich, die in Länderhoheit liegen.

Frage 2 – Wie wurden alleziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fragen 2 bis 4, die aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet werden.

Vollschulische Ausbildung (Länderhoheit)

Im Bereich der Weiterbildung zur/m Erzieher:in wurde an der Fachschule für Sozialpädagogik in der Stadt Bremen erstmalig zum Schuljahr 2017/2018 eine Teilzeitweiterbildung (dreijährige Weiterbildung zur/zum Erzieher:in) angeboten. An der staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik in der Stadt Bremerhaven wurde erstmalig zum Schuljahr 2018/2019 eine Teilzeitweiterbildung (dreijährige Weiterbildung zur/zum Erzieher:in) angeboten.

Die Ausbildung zur Heilerziehungspfleger:in wurde erstmalig zum Schuljahr 2019/2020 als Teilzeitausbildung an der Fachschule für Heilerziehungspflege angeboten.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 wird nun auch die vollschulische Erstausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz an einer öffentlichen Schule in Bremen in Teilzeit angeboten.

Die dreijährige vollschulische Berufsausbildung Kinderpflege wird an öffentlichen Schulen nach wie vor ausschließlich in Vollzeit angeboten.

Die Teilzeit-Maßnahmen sind eine organisatorische Anpassung des Ausbildungsangebots und langfristig angelegt; sie unterliegen damit den üblichen Überprüfungen, eine gesonderte Evaluation ist nicht vorgesehen.

Ergänzt werden diese öffentlichen Angebote durch berufsbegleitende Formate an den privaten Schulen mit unterschiedlichen, z.T. bewusst familienfreundlichen Unterrichtszeiten.

Alleinerziehende Frauen wurden durch die Einführung von Teilzeitausbildungsformaten unterstützt. Diese ermöglichten eine bessere Vereinbarkeit von Ausbildung und familiären Verpflichtungen.

Die Nachfrage nach Teilzeit ist im Verlauf der Jahre jedoch zurückgegangen, da inzwischen eine Unterhaltsfinanzierung während der Ausbildung für viele Interessent:innen möglich geworden ist und der finanzielle Druck nach einer Nebentätigkeit entfällt. Zu den strukturellen und finanziellen Unterstützungsinstrumente, die eine Vollzeitausbildung erleichtern, zählen insbesondere:

- die Fördermöglichkeiten des Aufstiegs-BAföG, das eine Unterhaltsfinanzierung während der Vollzeit-Ausbildung ermöglicht und damit den Bedarf an Teilzeitformaten reduziert,
- weiterhin bestehende berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeiten an privaten Schulen mit flexiblen, familienfreundlichen Unterrichtszeiten,
- sowie eine generelle Ausweitung individueller Unterstützungsangebote im Rahmen schulischer Beratung und sozialpädagogischer Betreuung.

Forderung Nr. 6) Weitere Stärkung von Ausbildungsmodellen in Teilzeit bei öffentlichen Unternehmen und im öffentlichen Dienst.

Die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung wird bereits seit vielen Jahren durch das Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) sowie den Senator für Finanzen als Option kommuniziert und aktiv ermöglicht.

Ein Nachweis eines besonderen oder „berechtigten“ Interesses ist hierfür nicht erforderlich; die Auszubildenden müssen ihre Entscheidung für das Teilzeitmodell nicht begründen.

In Stellenausschreibungen wird ausdrücklich auf die Möglichkeit individueller Arbeitszeitmodelle für Bewerber:innen mit Kindern hingewiesen.

Die Ausbildungsverträge der Teilzeit-Auszubildenden werden beim Senator für Finanzen als zuständiger Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) registriert.

Auszubildende deren Ausbildungsverträge beim Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG (Berufsbildungsgesetz) eingetragen werden:

EJ*	Verwaltungsfachangestellte:r		Hauswirtschaftler:in	
	Auszubildende insg.	davon Auszubil- dende in Teilzeit	Auszubildende insg.	davon Auszubil- dende in Teilzeit
2019	57	12	k.A.	k.A.
2020	57	13	5	1
2021	54	7	7	1
2022	37	4	6	0
2023	46	12	1	0
2024	46	8	4	0
2025	45	6	4	1

	Kaufleute für Büromanagement		Kaufleute im Gesundheitswesen	
	Auszubildende insg.	davon Auszubil- dende in Teilzeit	Auszubildende insg.	davon Auszubil- dende in Teilzeit
2019	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2020	8	0	1	0
2021	12	0	1	1
2022	7	2	2	0
2023	11	0	1	0
2024	9	0	1	0
2025	14	3	1	0
	Fachangestellte:r für Medien- u. In- formationsdienste		Justizfachangestellte:r	
	Auszubildende insg.	davon Auszubil- dende in Teilzeit	Auszubildende insg.	davon Auszubil- dende in Teilzeit
2019	k.A.	k.A.	17	1
2020	13	0	22	0
2021	7	1	20	0
2022	8	0	18	0
2023	10	0	20	0
2024	7	0	24	0
2025	10	1	23	0

*=Einstellungsjahrgang

Weitere 11 Verwaltungsfachangestellte sind nach Einstellung in Vollzeit in Teilzeit gewechselt.

Frage 2 – Wie wurden allerziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Das Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) bietet jährlich Ausbildungsplätze in Teilzeit an, die von Auszubildenden regelmäßig in Anspruch genommen werden. Für nahezu jede individuelle Anfrage nach einer Teilzeitleistung konnte bislang eine geeignete Regelung gefunden werden.

Im Hinblick auf den dualen Studiengang *Public Administration (DSPA)* an der Hochschule Bremen befindet sich derzeit eine Teilzeitvariante im Akkreditierungsverfahren. Mit dem Abschluss der Akkreditierung ist voraussichtlich im Dezember 2025 zu rechnen. Ab Herbst 2026 soll das Teilzeitstudium offiziell angeboten und rechtzeitig im Vorfeld beworben werden.

Ziel dieser Weiterentwicklung ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie im öffentlichen Dienst des Landes Bremen.

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage individueller Bedarfe und Rückmeldungen der Auszubildenden und Studierenden. Es besteht eine durchweg positive Resonanz, insbesondere im Hinblick auf die gewährte Flexibilität und die Berücksichtigung individueller Lebenssituationen.

Besonders hervorgehoben wird die hohe Planbarkeit der Ausbildung im öffentlichen Dienst: Wichtige Termine und Abläufe werden frühzeitig kommuniziert, sodass die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums über wesentliche Zeitpläne und Prüfungstermine der kommenden drei Jahre informiert sind. Diese vorausschauende Struktur wird als wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wahrgenommen.

Auch hier wird auf individuelle Bedürfnisse frühzeitig und flexibel eingegangen, um bestmögliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Ausbildung oder ein Studium zu schaffen.

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Ausbildungsplanung im öffentlichen Dienst. So wurde beispielsweise der duale Studiengang *Public Administration (DSPA)* um eine Teilzeitvariante erweitert, um insbesondere Alleinerziehenden und anderen Zielgruppen eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu ermöglichen.

Stadt Bremerhaven

Unter dem maritimen Motto „Ausbildung am Meer – In die Zukunft steuern“ und mit direktem Bezug zu Bremerhaven hat sich eine besondere Netzwerkinitiative zwischen dem Jobcenter Bremerhaven und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven etabliert. Bereits im neunten Jahr sind beide Netzwerkpartner:innen Gastgeber:innen gut besuchter Informationsveranstaltungen zum Thema Teilzeitausbildung im öffentlichen Dienst.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die insbesondere für Alleinerziehende, Eltern in Elternzeit sowie lebensältere Interessierte von zentraler Bedeutung

ist.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven bietet Ausbildungsmöglichkeiten in insgesamt 23 verschiedenen Berufen an, die grundsätzlich alle auch in Teilzeitform absolviert werden können. Diese Möglichkeiten werden den Teilnehmenden mit dem Ziel vorgestellt, sie für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu gewinnen. Langfristiges Ziel ist es, den Leistungsbezug der Teilnehmenden, die in eine Ausbildung einmünden, nachhaltig zu beenden.

Im Laufe der Jahre wurden in nahezu jedem Ausbildungsdurchgang Alleinerziehende in verschiedenen Berufen des öffentlichen Dienstes in Teilzeit ausgebildet und nach erfolgreichem Abschluss unbefristet beim Magistrat eingestellt. Beim Magistrat Bremerhaven wurden im Rahmen der regulären Ausbildungsplätze ebenfalls Personen eingestellt, die ihre Ausbildung in Teilzeit absolvieren.

- 2019: 45/6
- 2020: 37/2
- 2021: 42/2
- 2022: 47/5
- 2023: 48/3
- 2024: 52/4

Forderung Nr. 7) Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen in Teilzeit.

Frage 2 – Wie wurden alleinerziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fragen 2 bis 4, die aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet werden.

Abschlussorientierte Weiterbildungen in Teilzeit – etwa in Form von Umschulungen – werden sowohl durch Betriebe als auch durch Bildungsträger angeboten und über Bildungsgutscheine gefördert. Analog zur dualen Ausbildung finden Teilzeit-Weiterbildungen jedoch weiterhin deutlich seltener statt als Vollzeitmaßnahmen. Seit mehreren Jahren ist die Ausweitung von abschlussbezogenen Weiterbildungen als Ziel in der Bildungszielplanung (BZP) der Agentur für Arbeit und der Jobcenter verankert.

Viele – und zunehmend mehr – Bildungsträger bieten inzwischen Teilzeit-Umschulungen und Weiterbildungen an.

Schwieriger gestaltet sich bislang die Erhöhung der Zahl betrieblicher Umschulungen,

insbesondere solcher in Teilzeit. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit sowie der Jobcenter Bremen und Bremerhaven informiert und berät Arbeitgeber:innen regelmäßig und umfassend, um sie verstärkt für entsprechende Angebote zu gewinnen.

Forderung Nr. 8) Ausweitung der bestehender Beratungs- und Begleitungsangebote wie VIA auf weitere Stadtteile, in denen besonders viele Alleinerziehende leben.

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 3.

Forderung Nr. 12) Prüfung, inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot (§ 16a Nummer 1 SGB II) vorzuhalten, dass solange Kinder von SGB II-Leistungsberechtigten betreut, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist beziehungsweise Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind.

Frage 2 – Wie wurden alleinerziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fragen 2 bis 4, die aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet werden.

Stadt Bremen

Im Juli 2021 startete das Modellprojekt „KibA Flex – Flexible Kinderbetreuung für alleinerziehende Kund:innen des Jobcenters Bremen“ in Kooperation mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) und der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB). Das Projekt wurde durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert. Im Rahmen des Projekts wurden zehn Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt eingerichtet, die noch keinen Kita-Platz hatten. Die Plätze wurden zentral über das Jobcenter vergeben und koordiniert. Ziel war es, alleinerziehenden Kund:innen ohne gesicherte Kinderbetreuung die kurzfristige Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zu ermöglichen. Die flexible Betreuung konnte für einzelne Tage, aber auch über einen längeren Zeitraum von bis zu drei Monaten erfolgen. Der tägliche Betreuungszeitraum lag zwischen 6:00 und 19:00 Uhr. Während dieser Zeit wurden die Arbeitssuchenden durch das Jobcenter Bremen beratend unterstützt, um für ihre Kinder eine Regelbetreuung zu finden. Aufgrund der langen Öffnungszeiten konnten auch Alleinerziehende mit längeren Anfahrtswegen aus allen Bremer Stadtteilen das Angebot nutzen. Das Modellprojekt war auf drei Jahre befristet.

Träger des Angebots war die pme Familienservice GmbH. Die Räumlichkeiten in der Oster-torswallstraße 66/67 befanden sich im Souterrain einer Kita desselben Trägers (*Walljunioren*, Am Wall 172/173).

Das Angebot stand von Beginn an auch Kund:innen der Agentur für Arbeit offen. Aufgrund der geringen Nachfrage wurde die Teilnahme ab Januar 2022 auf alle Erziehenden (nicht mehr nur Alleinerziehende) ausgeweitet.

Die Teilnahmedauer war aufgrund der fehlenden Betriebserlaubnis auf drei Monate befristet. Die daraus resultierende Unsicherheit über eine anschließende Betreuung führte zu Akzeptanzproblemen bei den Nutzer:innen und beeinflusste auch die Arbeit der Integrationsfachkräfte im Jobcenter. Zwar konnten in Einzelfällen gemeinsam mit den senatorischen Behörden und dem Jugendamt Lösungen gefunden werden, der Übergang in eine Regelbetreuung war jedoch oftmals erst nach Ablauf der drei Monate möglich. Die Nutzung des Angebots ging daher zurück, sodass die Auslastung insgesamt als nicht ausreichend bewertet werden muss. Trotz Anpassung und Ausweitung der Zielgruppe konnte dieser Effekt nicht kompensiert werden. Das Projekt wurde – wie geplant – zum 31.07.2024 beendet. Die Kooperation und Abstimmung zwischen dem Jobcenter und der Senatorin für Kinder und Bildung wird jedoch fortgesetzt.

Stadt Bremerhaven

Jobcenter-Kita „Happy Kids“

Das bis Ende Mai 2025 umgesetzte Angebot der Jobcenter-Kita „Happy Kids“ in Bremerhaven richtete sich an Eltern, die kurzfristig eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen oder eine Qualifizierung bzw. einen Sprachkurs beginnen wollten und deren Kinder noch keinen Regelbetreuungsplatz hatten.

Das Jobcenter reagierte flexibel auf Bedarfe und vermittelte Eltern und Betreuungspersonen schnell und unbürokratisch. Das Angebot richtete sich zwar nicht ausschließlich an alleinerziehende Frauen, wurde jedoch überwiegend von ihnen genutzt. Im zweiten Durchgang des Projekts (Juni 2024 bis Mai 2025) wurden sechs Kinder von vier Elternteilen betreut, darunter zwei alleinerziehende Frauen und ein alleinerziehender Vater. Eine Alleinerziehende konnte dadurch einen Integrationskurs absolvieren, eine weitere nahm eine Beschäftigung auf; der alleinerziehende Vater konnte dank der Betreuung einen Schulabschluss nachholen.

Eine systematische Evaluation der Maßnahme war nicht vorgesehen, da diese mit zusätzlichen Kosten verbunden gewesen wäre. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wurde jedoch festgestellt, dass die Maßnahme zur Zielerreichung geeignet war.

Nach Auslaufen der Förderung wurde das Angebot nicht weitergeführt. Aktuell prüft das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Abstimmung mit dem Träger, inwiefern an diesem Standort ein Angebot der Tagespflege entwickelt werden kann. Die Vermittlung von Betreuungsplätzen erfolgt zentral über eine Servicestelle des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Bereich der Kindertagesbetreuung, um Eltern zeitnah passende Betreuungsplätze zu vermitteln.

Projekt „Perspektive KiTa für Migrantinnen“

Das Projekt „Perspektive KiTa für Migrantinnen“ richtet sich nicht ausschließlich an Alleinerziehende, wurde jedoch auch von dieser Zielgruppe stark genutzt. Von insgesamt 38 teilnehmenden Frauen waren 13 alleinerziehend.

Das Projekt ist ein ergänzender Baustein zum kommunalen Projekt „Perspektive KiTa“ und ermöglicht eine (Vor-)Qualifizierung von Migrantinnen außerhalb des SGB-II-Bezugs im Bereich der Kinderbetreuung. Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung während der Praxis Einsätze fand eine individuelle Beratung zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten statt.

Auch hier war eine systematische Evaluation der Maßnahme nicht vorgesehen, da diese zusätzliche Kosten verursacht hätte. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wurde festgestellt, dass die Maßnahme zur Zielerreichung geeignet war. Das Projekt endet Ende 2025.

Das kommunale Projekt „Perspektive KiTa“ mit Fokus auf SGB-II-Beziehende wird jedoch fortgeführt. Mit dem neuen Projekt „Wege in Beschäftigung“ in Bremerhaven, das zum Ziel hat, 25 arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen eine Ausbildung als Erzieher:in in den Bereichen Schule und Kita zu ermöglichen, wurde eine weitere Qualifizierungsoption geschaffen. Die Teilnehmenden haben im August 2025 ihre beim Magistrat der Stadt Bremerhaven durchgeführte Ausbildung begonnen. Die Bemühungen zur Förderung von Quereinstiegen in den Bereichen Kita und Schule werden kontinuierlich fortgesetzt.

Forderung Nr. 15) Prüfung, inwiefern für Tagespflegepersonen die Möglichkeiten für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren Auslastung geschaffen werden können.

Frage 2 – Wie wurden alleziehende Frauen tatsächlich unterstützt?

Frage 3 - Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

Frage 4 - Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fragen 2 bis 4, die aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet werden.

Eine separate, ausschließlich auf Alleinerziehende fokussierte Evaluation wurde nicht vorgelegt, da die Evaluation der Maßnahmen im Jobcenter und in der Bundesagentur für Arbeit ganzheitlich und kontinuierlich erfolgt. Dabei werden Alleinerziehende als priorisierte Zielgruppe systematisch mitbetrachtet.

Die umfassenden Evaluationen liefern belastbare Erkenntnisse zu Bedarfen und Wirkungen, die direkt in die Bildungszielplanung (BZP) einfließen. Auf dieser Grundlage werden Angebote, Qualifizierungen und Kapazitäten gezielt an den regionalen Arbeitsmarkt sowie an die spezifischen Anforderungen von Alleinerziehenden angepasst. Dieser Ansatz gewährleistet, dass die Zielgruppe nicht isoliert, sondern als integrierter Bestandteil einer evidenzbasierten Steuerung

betrachtet wird: Alleinerziehende profitieren somit von passgenauen Formaten, die aus den Gesamtanalysen abgeleitet werden. Die kontinuierliche Bildungszielplanung stellt sicher, dass ihre Bedarfe sichtbar bleiben und regelmäßig in die Angebotsentwicklung einfließen.

Perspektivisch soll zudem eine Festanstellung von Kindertagespflegepersonen bei der Pflegekinder in Bremen gGmbH (PiB) ermöglicht werden. Die Thematik wird derzeit gemeinsam mit dem Fachdienst Kindertagespflege von PiB weiter erörtert und bei entsprechenden Realisierungschancen weiterverfolgt.

Im Jahr 2021 startete in der Stadt Bremen ein Modellversuch mit zwei externen Tagespflegestellen (TaPs). Ziel war es, die Vermutung zu überprüfen, dass eine abhängige Beschäftigung im Bereich der Kindertagespflege eine höhere Attraktivität haben könnte. Im Jahr 2023 folgte der Träger Familien-Service Weser-Ems mit einer weiteren TaPs im Bremer Norden.

Beide TaPs hatten jedoch erhebliche Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalbindung. Zum einen wurde von den festangestellten Fachkräften der im Vergleich zur freiberuflichen Tätigkeit geringere Nettoverdienst kritisiert, zum anderen die eingeschränkte Gestaltungsfreiheit des Arbeitsplatzes und die damit verbundene Weisungsgebundenheit gegenüber dem Arbeitgeber.

In der Stadt Bremerhaven besteht bereits seit vielen Jahren ein Angebot der Kindertagespflege mit festangestellten Kräften. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen wurde das Platzangebot zuletzt reduziert. Zum Berichtszeitpunkt stehen über diese Betreuungsform 16 Plätze zur Verfügung.